

# «Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Zustellkuverts»

Gestützt auf Art. 10 Gemeindeverfassung <sup>[GB 100.000]</sup> und Art. 45 f. GG <sup>[SHR 120.100]</sup> beantragen wir:

## Reglement über die briefliche Stimmabgabe

Die Gemeinde Beringen, gestützt auf Art. 53<sup>quater</sup> Abs. 3 Wahlg <sup>[SHR 160.100]</sup>, beschliesst:

### Art. 1 Vorfrankierte Zustellkuverts

<sup>1</sup> Die Gemeinde stellt den in Beringen wohnhaften und dort stimmberechtigten Personen für Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene mit «A»-Post vorfrankierte Zustellkuverts zur Verfügung.

<sup>2</sup> Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten keine vorfrankierten Zustellkuverts.

### Art. 2 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Vorname, Name	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburtsdatum	eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Das **Initiativkomitee** (ist berechtigt, die Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen): **Hugo Bosshart, Neuweg 64, 8222 Beringen, Fabian Hell, Mühleweg 17, 8222 Beringen, Lisa Elmiger, Gässlistieg 4, 8222 Beringen, Siegfried Bernath, Gellerstrasse 40, 8222 Beringen, Sibylle Tschirky, Gellerstrasse 78, 8222 Beringen**

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB).

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen senden Sie bitte an: Hugo Bosshart, Neuweg 64, 8222 Beringen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit ____ (Anzahl) stimmberechtigte Unterzeichner/innen.	Ort/Datum/Unterschrift  8222 Beringen	Amtsstempel
---	---	-------------

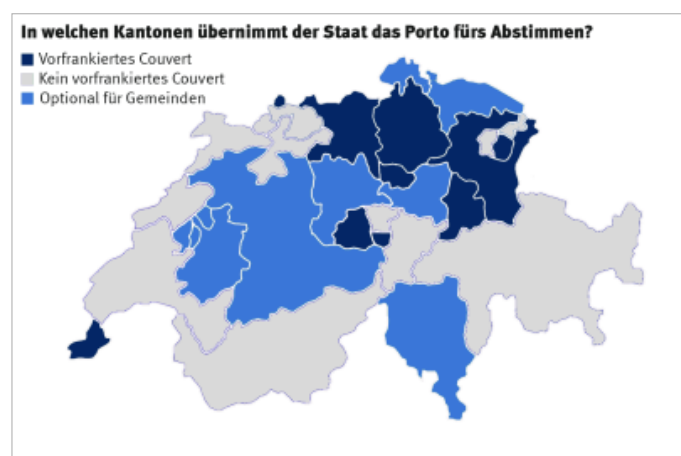
# Begründung der Beringer Volksinitiative «Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Zustellkuverts»

## Ziel

Die Volksinitiative verlangt, dass die Gemeinde den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen fortan mit den Abstimmungsunterlagen ein vorfrankiertes Zustellkuvert zustellt. Damit geht die briefliche Abstimmung sehr praktisch vorstatten: Das Zustellkuvert kann einfach in den nächsten Briefkasten geworfen werden.

## Interkantonaler Rechtsvergleich

Bereits ein Drittel der Kantone stellt seinen Stimmbürgern vorfrankierte Rücksendekuverts zu. Sieben weitere Kantone haben die Vorfrankierung zwar nicht kantonal eingeführt, stellen dies aber ihren Gemeinden anheim, wovon die Gemeinden in diversen Kantonen Gebrauch machen.<sup>1</sup>



Schaffhausen gehört zur letzteren Gruppe. Bisher hat aber keine einzige Gemeinde diese Vereinfachung eingeführt, obschon das kantonale Wahlgesetz dies explizit vorsieht.<sup>2</sup>

## Vorteile

Vorfrankierte Zustellkuverts sind praktisch und bürgerfreundlich, da für die briefliche Abstimmung keine Briefmarken mehr besorgt werden müssen. Die Ungültigkeitsquote bei der Briefwahl könnte damit überdies gesenkt werden.<sup>3</sup>

Gerade im Kanton Schaffhausen mit der mit einer Busse bewehrten Stimmpflicht sollte der Staat umgekehrt seinen Bürgerinnen und Bürgern das Verfahren zum Abstimmen und Wählen möglichst einfach machen.

Eine politikwissenschaftliche Studie der Universität Fribourg hat ergeben, dass die Stimmbeteiligung um 4 Prozent erhöht wird, wo die Vorfrankierung eingeführt worden ist.<sup>4</sup> Es wird dabei argumentiert, dass es weniger die finanziellen Anreize

sind, die mehr Personen zum Wählen bewegen, sondern das schlicht praktischere Verfahren.

Ebenfalls aufgezeigt wurde dabei, dass demgegenüber die Abgabe der Broschüre «Easyvote» an Junge die Beteiligung *nicht* zu erhöhen vermochte. Eine andere empirische Studie eines Schaffhauser Politologen zeigt weiter, dass (wo die Briefwahl bereits vorherrscht) auch die Einführung von E-Voting die Stimmbeteiligung *nicht* erhöht.<sup>5</sup>

## Kosten

Die Vorfrankierung ist freilich nicht kostenlos. Aufgrund des tieferen Tarifs für Massensendungen würde es fortan aber unter dem Strich günstiger, wenn die Bürger die Frankatur nicht mehr aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen müssten, sondern via Fiskus.

Zu begleichen ist sodann nur jene Vorfrankierung, die tatsächlich auch in Anspruch genommen wird: Zustellkuverts, die direkt im Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden, Wähler die im Urnenlokal abstimmen sowie jener Teil der Stimmbürger, die das Stimmmaterial leider dem Altpapier zuführen, verursachen keine Kosten; für diese wird von der Post kein Porto verrechnet.

In der Gemeinde Beringen sind zurzeit ca. 3'050 Personen stimmberechtigt (davon ca. 60 Auslandschweizer). Die Stimmbeteiligung in unserer Gemeinde liegt bei durchschnittlich ca. 63 Prozent (entspricht 1'950 Personen). Eine Erhebung des Stimmverhaltens bei der Abstimmung vom 21.05.2017 hat ergeben, dass ca. 77 Prozent der Abstimmungsteilnehmer die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung nutzen. Von diesen Personen wiederum gaben 92,9 Prozent ihr Stimmmaterial direkt ab oder nutzen den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung. Die restlichen brieflich abstimmenden Personen (7,1 Prozent) retournierten ihr Stimmmaterial per Post.

Pro Abstimmung ist somit mit Kosten von max. Fr. 2'000.00 zu rechnen: Effektiv dürften die Kosten jedoch einiges tiefer liegen da sich das bestehende Stimmverhalten nicht gross ändern wird. Die Initiative hat das Ziel, die Stimmbeteiligung ganz allgemein zu erhöhen und die Teilnahme an der Abstimmung ganz generell zu vereinfachen.

## Kommunale Angelegenheit

Man könnte die Vorfrankierung auch direkt kantonsweit einführen, wie es andere Kantone schon getan haben. Im Kanton Schaffhausen jedoch soll die Gemeindeautonomie gewahrt und ein solcher Entscheid den Gemeinden überlassen bleiben.

<sup>1</sup> Siehe LUKAS LEUZINGER, *Soll der Staat pflichtbewussten Bürgern das Porto abnehmen?*, <<https://napoleonsnightmare.ch/2016/10/28/soll-der-staat-pflichtbewussten-burgern-das-porto-abnehmen/>>

<sup>2</sup> Art. 53<sup>quater</sup> Abs. 3 WahlG (SHR 160.100).

<sup>3</sup> Art. 53<sup>bis</sup> Abs. 5 WahlG.

<sup>4</sup> MARK SCHELKER/MARCO SCHNEITER, *The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent*, in: *Electoral Studies*, Vol. 49, Oct. 2017, p. 65 ff.

<sup>5</sup> MICHA GERMANN/UWE SERDÜLT, *Internet voting and turnout: Evidence from Switzerland*, in: *Electoral Studies*, Vol. 47, June 2017, p. 1 ff.

